

Universitätsstadt Gießen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/17

„Zu den Mühlen“, 2. Änderung

Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen

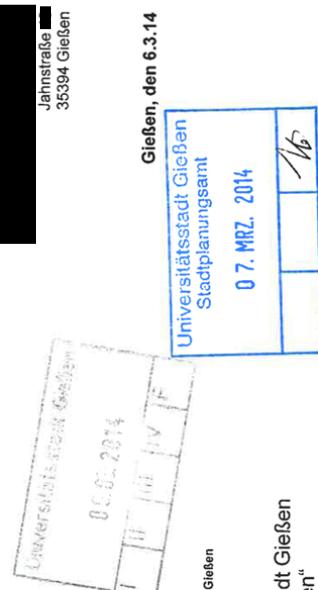
Gießen, den 22.04.2014

| |
|--|
| <p>Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.03.2014 - 04.04.2014</p> <p>Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. [REDACTED], Jahnstraße [REDACTED], Gießen (06.03.2014) 2. Lokale Agenda 21 - Gruppe „Stadt und Flair“ (02.04.2014) <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Bedarfe gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.02.2014 - 04.04.2014</p> <p>Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Regierungspräsidium Gießen (02.04.2014) <p>Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten und daher keiner Abwägung unterliegen:</p> <p>Landkreis Gießen, Bauordnung und Umwelt, FB Wasser- und Bodenschutz (01.04.2014)</p> <p>DB Services ImmobilienGmbH (04.04.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Bauordnungsamt (04.04.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Amt für Umwelt und Natur (31.03.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Tiefbauamt -MWB- (07.04.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (11.03.2014)</p> <p>Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH (25.02.2014)</p> <p>Hessen Archäologie (18.03.2014)</p> <p>Polizeipräsidium Mittelhessen, Abt. Einsatz (20.03.2014)</p> |
|--|

| |
|---|
| <p>Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise</p> <p>Polizeipräsidium Mittelhessen, Verkehrspolizei (25.02.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Liegenschaftsamt (06.03.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (06.03.2014)</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Behindertenbeauftragter (21.03.2014)</p> <p>Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke (10.03.2014)</p> <p>Hessen Mobil Dillenburg (20.03.2014)</p> |
| <p>Keine Stellungnahme abgegeben haben:</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>BUND</p> <p>HGON</p> <p>BVNH</p> <p>NABU</p> <p>Deutscher Wetterdienst</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz</p> <p>Eisenbahnbundesamt</p> <p>Stadtwerke Gießen, Abt. Nahverkehr</p> <p>Stadtwerke Gießen, Abt. Stromversorgung</p> <p>Stadtwerke Gießen, Abt. Fernwärme</p> <p>Stadtwerke Gießen, Mit.N Gasversorgung</p> <p>NWB</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Gartenamt</p> <p>Universitätsstadt Gießen, Rechtsamt</p> |

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/17 „Zu den Mühlen“, 2. Änderung

Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind.



An das
Stadtplanungsamt der Stadt Gießen
Beteiligung „Zu den Mühlen“
35390 Gießen

Bebauungsplan Nr. GI 01/17 Zu den Mühlen, vorhabenbez. 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Nr. GI 01/17 Zu den Mühlen, vorhabenbez. 2. Änderung“ möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Auf Seite 2 des Vorhaben- und Erschließungsplans ist Konzeptes ist zu erkennen, dass für die 13 Wohnungen nur 7 Fahrradabstellplätze in der eberndigen Tiefgarage geplant sind. Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Gießen sind jedoch mindestens 26 Fahrradabstellplätze vorzusehen und bei insgesamt 39 bis 46 geplanten Bewohnern wären sogar 39 bis 46 Fahrradabstellplätze erforderlich, wenn jeder Bewohner nur ein Fahrrad besitzt. Gerade urbane Bewohner, die diese Wohnungen wohl nutzen, benötigen jedoch oftmals mehrere Räder (z.B. auch ein Rennrad und ein Mountainbike).

Damit die Bewohner nicht die schon heute überlasteten öffentlichen Fahrradabstellplätze am Bahnhaltelpunkt Oswaldsgarten nutzen, sollte der Bebauungsplan vorschreiben, dass mindestens 50 Fahrradabstellplätze auf dem Gelände herzustellen sind und diese auch überdacht sein müssen, damit nicht die überdachten Stellplätze am Oswaldsgarten genutzt werden, die den Bahnnutzern vorbehalten bleiben sollten.

In jedem Fall sollte der Bauherr über die Gießener Stellplatzsatzung und den hohen Radverkehrsanteil in Gießen aufgeklärt werden. Die Einhaltung der Stellplatzsatzung bzw. der höheren Vorgaben im Bebauungsplan sollte besonders bezüglich der Fahrradabstellplätze geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

| |
|---|
| <p>Stellungnahme von: [REDACTED]</p> <p>vom: 06.03.2014</p> |
|---|

Behandlungsvorschlag:

Der Anregung, die nach Stellplatzsatzung notwendigen 26 Fahrradabstellplätze darstellen, wird entsprochen.
 Der Anregung, über die Stellplatzsatzung hinaus mindestens 50 überdachte Fahrradabstellplätze darzustellen, wird nicht entsprochen.

Begründung:

Laut der Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Gießen (2009) sind 2 Fahrradstellplätze je Wohnung nachzuweisen. Aufgrund der geplanten 13 Wohneinheiten ergeben sich somit nachzuweisende 26 Fahrradstellplätze.

Im Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind im Garagengeschoss 7 Stellplätze dargestellt. Die übrigen notwendigen 19 Fahrradabstellplätze können auf den Grundstücksfreiäichen untergebracht werden und wurden im Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplanes ergänzend dargestellt.

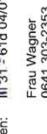
Eine höhere Anzahl von Fahrradabstellplätzen (mindestens 50 Stellplätze) kann dem Vorhabenträger im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Bauvorhaben in der Stadt Gießen und im Vertrauen des Vorhabenträgers auf die Stellplatzsatzung nicht vorgeschriven werden.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Der Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Anlage der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird um weitere notwendige Fahrradstellplätze ergänzt.



| | | | |
|--|---|-------------------------------------|-----------------|
| <p>2 Lokale Agenda 21 – Gruppe „Stadt mit Flair“</p> <p>Sprecher: Jürgen Söhngen, Bruchstr. 9, 35390 Gießen, E-Mail: juergensoehngen@t-online.de Sprecherin: Rosi Arnold, Am Unteren Rain 4, 35394 Gießen, E-Mail: rosi.arnold@gmx.de</p> <p>Universitätsstadt Gießen Stadtplanungsamt</p> <p>Magistrat der Universitätsstadt Gießen - Stadtplanungsamt – Berliner Platz 1 35390 Gießen</p> <p>Entwurf des Bebauungsplans Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen“ 2. Änderung</p> <p>STELLUNGNAHME zur Offenlage</p> <p>Entwurf des Bebauungsplans Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen“ 2. Änderung</p> <p>STELLUNGNAHME zur Offenlage</p> | <p>BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/17 „Zu den Mühlen“ 2. Änderung</p> <p>Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stellungnahme von: Lokale Agenda 21</td><td style="width: 50%;">vom: 02.04.2014</td></tr> </table> <p>2.1 Behandlungsvorschlag:</p> <p>Die Einschätzung der stadtgestalterischen Auswirkungen wird als Hinweis zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Es wird festgestellt, dass die Bauvorhaben beidseits der Rodheimer Straße, ergänzt durch stadttraumwirksame Baumbeplantzungen, den Stadteingang erstmals ausgestalten und gegenüber dem Ausgangszustand das Stadtbild wesentlich verbessern. Der Planung des Vorhabens an dieser Stelle liegen städtebauliche Aspekte zu Grunde. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung eines dominanten Solitärbaus auf einem singulären Baugrundstück als Gegeüber zur derzeit in Bau befindlichen Wohn- und Seniorenanlage nördlich der Rodheimer Straße. Es besteht auch ein Zusammenhang mit dem direkt angrenzenden, vor einigen Jahren errichteten Bürogebäude.</p> <p>Städtebaulich ist hier die Anordnung eines hohen Punkthauses sinnvoll in Fortführung der bestehenden „Hochhaus-Punktkette“ entlang der Lahn (Stadtwerke-Hochhaus, „Klinkelsche Mühle“ sowie die in Vorbereitung befindliche Bebauung am Güterbahnhof mit 6 Geschossen auf einem topographischem Hochpunkt).</p> <p>Auswirkungen auf den Bebauungsplan: Keine</p> <p>2.2 Behandlungsvorschlag:</p> <p>Die Anregung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates wird, bezogen auf das Planänderungsverfahren, als Hinweis zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Zeitnah soll ein projektbezogener Gestaltungsbeirat für ein Pilotvorhaben (beispielweise zur Sanierung der Treppe am Bahnhofsvorplatz) eingerichtet werden. Die dauerhafte Einrichtung eines allgemeinen Gestaltungsbeirates ist seitens des Magistrates zurzeit nicht konkret geplant.</p> <p>Auswirkungen auf den Bebauungsplan: Keine</p> | Stellungnahme von: Lokale Agenda 21 | vom: 02.04.2014 |
| Stellungnahme von: Lokale Agenda 21 | vom: 02.04.2014 | | |
| <p>2</p> <p>Lokale Agenda 21 – Gruppe „Stadt mit Flair“</p> <p>Sprecher: Jürgen Söhngen, Bruchstr. 9, 35390 Gießen, E-Mail: juergensoehngen@t-online.de Sprecherin: Rosi Arnold, Am Unteren Rain 4, 35394 Gießen, E-Mail: rosi.arnold@gmx.de</p> <p>Universitätsstadt Gießen Stadtplanungsamt</p> <p>Magistrat der Universitätsstadt Gießen - Stadtplanungsamt – Berliner Platz 1 35390 Gießen</p> <p>Entwurf des Bebauungsplans Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen“ 2. Änderung</p> <p>STELLUNGNAHME zur Offenlage</p> <p>Entwurf des Bebauungsplans Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen“ 2. Änderung</p> <p>STELLUNGNAHME zur Offenlage</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ein ursprüngliches Ziel der Gesamtplanaufstellung war die gestalterische Aufwertung dieses Innenstadt-Eingangs durch Errichtung zweier städtebaulich akzentuierter Hochbauten beiderseits der Rodheimer Straße, die flankierend den Eindruck eines Stadttors vermitteln sollten.</p> <p>Um dies zu erreichen, müssten das bereits im Rohbau errichtete Vorhaben auf der Nordseite der Rodheimer Straße und die hier vorliegende Hochhausplanung südlich der Rodheimer Straße hinsichtlich Höhe, Bauform, Gebäudestellung und -gestaltung miteinander korrespondieren. Dies ist leider nicht der Fall, da nicht nur Höhe, Bauform und Stellung beider Vorhaben stark voneinander abweichen, sondern durch die außergewöhnliche, etwas exzentrische Gestaltung des hier zu beurteilenden Planobjekts auch eine optische Diskrepanz entstehen würde.</p> <p>Obwohl das Hochhausvorhaben, für sich genommen, städtebaulich und architektonisch nicht zu bestanden ist, sehen wir in der zuvor beschriebenen gestalterischen Abweichung ein weiteres Beispiel für die (schon einmal durch unsere Gruppe geforderte) Notwendigkeit eines Gestaltungsbeirates für Gießen, um u. a. solche Einfügungs-Erfordernisse steuern zu helfen. Die gestalterische Beratung durch ein solches Gremium halten wir auch bei anderen aktuellen Vorhaben für angebracht, wie z. B. bei der Fassadengestaltung der ansonsten städtebaulich einwandfreien Erstbebauung des ehemaligen Güterbahnhof-Geländes (Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/37).</p> <p>Wir bitten um Beachtung dieser Anregung bei weiteren städtebaulich relevanten Planungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. gez. Söhngen (Gruppensprecher)</p> | | |

| | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|---|-----|--|
| <p>1 Regierungspräsidium Gießen</p> <p>HESSEN</p> <p></p> <p>Universitätsstadt Gießen Stadtplanungsamt 04. APR. 2014</p> <p> </p> <p>Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35398 Gießen</p> | <p>BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/17 „Zu den Mühlen“, 2. Änderung</p> <p>Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind.</p> <table border="1"> <tr> <td>Stellungnahme von: Regierungspräsidium Gießen vom: 02.04.2014</td><td></td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>1.1 Behandlungsvorschlag: – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</td><td>1.5 Auswirkungen auf den Bebauungsplan: und keine</td></tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>1.7</td><td></td></tr> </table> <p>Bauleitplanung der Stadt Gießen; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 01/17 „Zu den Mühlen, 2. Änderung“ in Gießen</p> <p>Stellungnahme im Verfahren nach § 13 i.V.m. § 4 (2) BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 25.02.2014, hier eingegangen am 28.02.2014, Az.: 61/FI</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange nehme ich zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Grundwasserschutz, Wasserversorgung (Bearbeiterin: Frau Theiß, Dez. 41.1, Tel.: 0641/303-4151)</p> <p>Der Planungsraum liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet.</p> <p>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (Bearbeiterin: Frau Rims, Dez. 41.2, Tel.: 0641/303-4176)</p> <p>Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p> <p>Kommunales Abwasser, Gewässerdüte (Bearbeiter: Herr Kempf, Dez. 41.3, Tel.: 0641/303-4221)</p> <p>Bzgl. der o.g. Bauleitplanung bestehen keine abwassertechnischen Bedenken.</p> | Stellungnahme von: Regierungspräsidium Gießen vom: 02.04.2014 | | 1.1 Behandlungsvorschlag: – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. | 1.5 Auswirkungen auf den Bebauungsplan: und keine | 1.7 | |
| Stellungnahme von: Regierungspräsidium Gießen vom: 02.04.2014 | | | | | | | |
| 1.1 Behandlungsvorschlag: – Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. | 1.5 Auswirkungen auf den Bebauungsplan: und keine | | | | | | |
| 1.7 | | | | | | | |
| <p>1.1</p> <p>Hausanschrift: 35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7 Postanschrift: 35390 Gießen • Postfach 10 08 51 Telefonzentrale: 0641 / 303-2197 Zentrale E-Mail: rp-gießen@rp-hessen.de Internet: http://www.rp-gießen.de</p> | <p>Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>Fristenbriefkasten: 35390 Gießen Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7</p> | | | | | | |
| <p>1.2</p> | | | | | | | |
| <p>1.3</p> | | | | | | | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>1.4 <u>Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz</u> (Bearbeiter: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel.: 0641/303-4262)</p> <p>Im Altflächen-Informations-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altflächen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.</p> <p>Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.</p> <p>Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen – soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) – in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) bei der Stadt Gießen und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Gießen einzuholen.</p> | <p>Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen (Bearbeiter: Frau Hoffmann, Dez. 42.2, Tel.: 0641/303-4356)</p> <p>Nach meiner Aktenlage sind keine Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG- betroffen. Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauliche Vornhaben.</p> | <p>1.6 <u>Immissionsschutz</u> (Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel.: 0641/303-4421)</p> <p>Die Pegelerhöhung (Reflexion) - durch die Fassade des 29 m hohen Neubaus - für die Wohnhäuser auf der anderen Seite der Bahngleise ist zu ermitteln.</p> <p>In der schalltechnischen Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Mühlen“ vom 20.04.2012 (Bericht Nr. 00230-VSS-3, Fritz GmbH – Beratende Ingenieure) werden die Schallpegelerhöhungen L_R, Nullfall, L_R, Plantfall und dL_R, Plan/Null berechnet. Diese Berechnung bezog sich auf Immissionspunkte an der Nordanlage.</p> <p>Eine Berechnung für die gegenüberliegende Seite des hier geplanten Gebäudes fehlt.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme kann aus o.g. Gründen nicht erfolgen.</p> <p>Eventuell ist zum Schutz der Nachbarschaft (gegenüberliegende Seite) eine schallabsorbierende Gebäudefassade notwendig.</p> <p>Bergaufsicht (Bearbeiter: Herr Hein, Dez. 44, Tel.: 0641/303-4519)</p> <p>Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung liegt im Bergfreien.</p> <p>Die Fachdezernate Dez. 31 – Obere Landesplanungsbehörde –, Dez. 51.1 – Landwirtschaft –, Dez. 53.1 – Obere Naturschutzbehörde – und Dez. 53.1 – Obere Forstbehörde – wurden von Ihnen im Verfahren nicht beteiligt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Wagner</p> |
| <p>1.5</p> | <p>1.6 <u>Behandlungsvorschlag:</u> (Bearbeiter: Herr Schäfer, Dez. 44.2, Tel.: 0641/303-4421)</p> <p>Der Anregung zur Berücksichtigung der Schallreflexion wurde bereits gutachterlich gefolgt. Aus dem Berechnungsergebnissen ergibt sich kein planungsrechtlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Begründung</p> <p>Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes: (Fritz Beratende Ingenieure GmbH, Einhausen, 19.11.2013) wurden Schallschutzmaßnahmen untersucht und dimensioniert. Hierbei wurden auch die Schallreflexionen berechnet, deren Ergebnis wie folgt in das Gutachten eingeflossen ist:</p> <p>„Reflexionen von Verkehrslärm an den Ostfassaden des geplanten Baukörpers können zu Pegelerhöhungen an den gegenüber der Bahnlinie gelegenen Gebäuden führen. Hierbei sind aufgrund der geometrischen Verhältnisse jedoch lediglich Pegelerhöhungen zu erwarten, die deutlich unter 1 dB betragen. Änderungen von Verkehrslärmmissionen dieser Größe sind nach allgemeinen Erfahrungswertsätzen als nicht wahrnehmbar einzustufen.“</p> <p>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</p> <p>Keine</p> | |
| | | |